



Allgemeine Bedingungen für die Benutzung von Standrohren

Der Mieter hat bei Benutzung des Standrohres die Unfallverhütungs- und Verkehrsregeln zu beachten. Er haftet – auch ohne Verschulden – für Verluste und Beschädigungen jeglicher Art am Standrohr und auch für alle Schäden, die durch seinen Gebrauch der Stadtwerke Sachsenheim oder Dritten entstehen (z.B. Schäden an Hydranten, Schäden durch wegfließendes Wasser, Verunreinigungen des Hydrantschachtes sowie sonstige Personen- und Sachschäden).

Anleitung

1. Vor dem Aufsetzen des Standrohres Hydranten geringfügig öffnen und Schmutzteile herauspülen, danach Hydrant wieder schließen.
2. Standrohr aufsetzen, fest anziehen und darauf achten, dass die Auslaufventile geschlossen sind.
3. Hydranten ganz öffnen und in dieser Stellung belassen (Württembergische Schachthydranten, **linksschließend!!**).
4. Die Entnahme wird nur über das Auslaufventil am Standrohr reguliert
5. Den Hydrantenschlüssel während der Benutzungszeit vom Hydranten abnehmen.
6. Wird das Standrohr für die Entnahme nicht mehr benötigt, muss es sofort abgebaut werden.
7. Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz der Stadt Sachsenheim benutzt werden. Eine Zweckentfremdung ist verboten.
8. Das Standrohr darf an Dritte nicht weitergegeben werden.
9. Sollten während der Benutzungsdauer Mängelercheinungen am Hydrant/ Standrohr auftreten, sind die Stadtwerke Sachsenheim sofort unter Tel.: 07147/ 28-232 zu informieren.

Kosten für die Benutzung von Standrohren

- **Je Entleihvorgang 17,50 €* und 1,05 €* je Entleihtag**
- **Zuzüglich 2,28 €*pro Kubikmeter Trinkwasser**

**Nettopreise zuzüglich 7% Mwst*

Bei technischen Fragen wenden Sie sich an die Stadtwerke Tel. 07147/ 28-236, bei Fragen bezüglich der Abrechnung an die Verbrauchsabrechnung, Tel. 07147/ 28-135.